

Selbstständige werden Mutter – Die Folgen für ihre Erwerbsarbeit

Rosemarie Kay



Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn
Telefon +49/(0)228/72997-0
Telefax +49/(0)228/72997-34

Verfasser: Dr. Rosemarie Kay

Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Jutta Gröschl

Gestaltung: Saskia Heim

Bonn, November 2025

Weiterführende Informationen
finden Sie unter:

www.ifm-bonn.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Über die Studie	7
Unterschiedliche Rahmenbedingungen	8
Selbstständige werden später Mutter	10
Soloselbstständige geben Tätigkeit häufiger auf als Arbeitgeberinnen	12
Erhebliche Reduzierung der Arbeitszeit	14
Geburt geht mit Einkommenseinbußen einher	16
Das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen verändert sich jedoch kaum	18
Zufriedenheit mit dem Beruf sinkt infolge der Geburt	20
Zufriedenheit mit dem Leben	22
Resümee	24
Literatur	25

Vorwort

Der Mutterschutz in Deutschland reicht mehr als 100 Jahre zurück – galt und gilt jedoch nur für abhängig beschäftigte Frauen. Erst die EU-Richtlinie 2010/41/EU aus dem Jahr 2010 verpflichtete die Mitgliedstaaten zur Einführung von Mutterschaftsleistungen für selbstständig erwerbstätige Frauen. Die in Deutschland seither geltenden Regelungen sind der betroffenen Personengruppe jedoch häufig unbekannt. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass den rund 27.000 selbstständig erwerbstätigen Frauen, die jährlich ein Kind bekommen (vgl. Kay 2024), bis vor Kurzem von allen Seiten wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Das hat sich erst seit einer Bundestagspetition im Jahr 2022 geändert.

Das IfM Bonn hat sich in mehreren Studien daran beteiligt, das Wissen über selbstständig erwerbstätige werdende Mütter, ihre Absicherung und ihre wirtschaftliche Lage zu mehren. Einen Beitrag hierzu leistet auch das vorliegende Chartbook.



Prof. Dr. Dr. h. c. Friederike Welter
Präsidentin des IfM Bonn,
Professorin an der Universität Siegen



Über die Studie

Die Erwerbsbiografien von Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Gleichwohl bedeutet die Geburt eines Kindes nach wie vor für die überwiegende Mehrheit der Frauen eine Zäsur in ihrem Erwerbsverlauf, weil sie üblicherweise mit einer (heutzutage kürzeren) Erwerbsunterbrechung, einer langfristigen Verkürzung der Arbeitszeit und einer Verringerung von Einkommens- und Karrierechancen einhergeht. Unklar war bisher, ob diese Befunde nur für abhängig beschäftigte Frauen oder aber auch für selbstständig tätige Frauen gelten. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen für abhängig beschäftigte und selbstständig erwerbstätige Frauen sind jedoch Unterschiede zu erwarten.

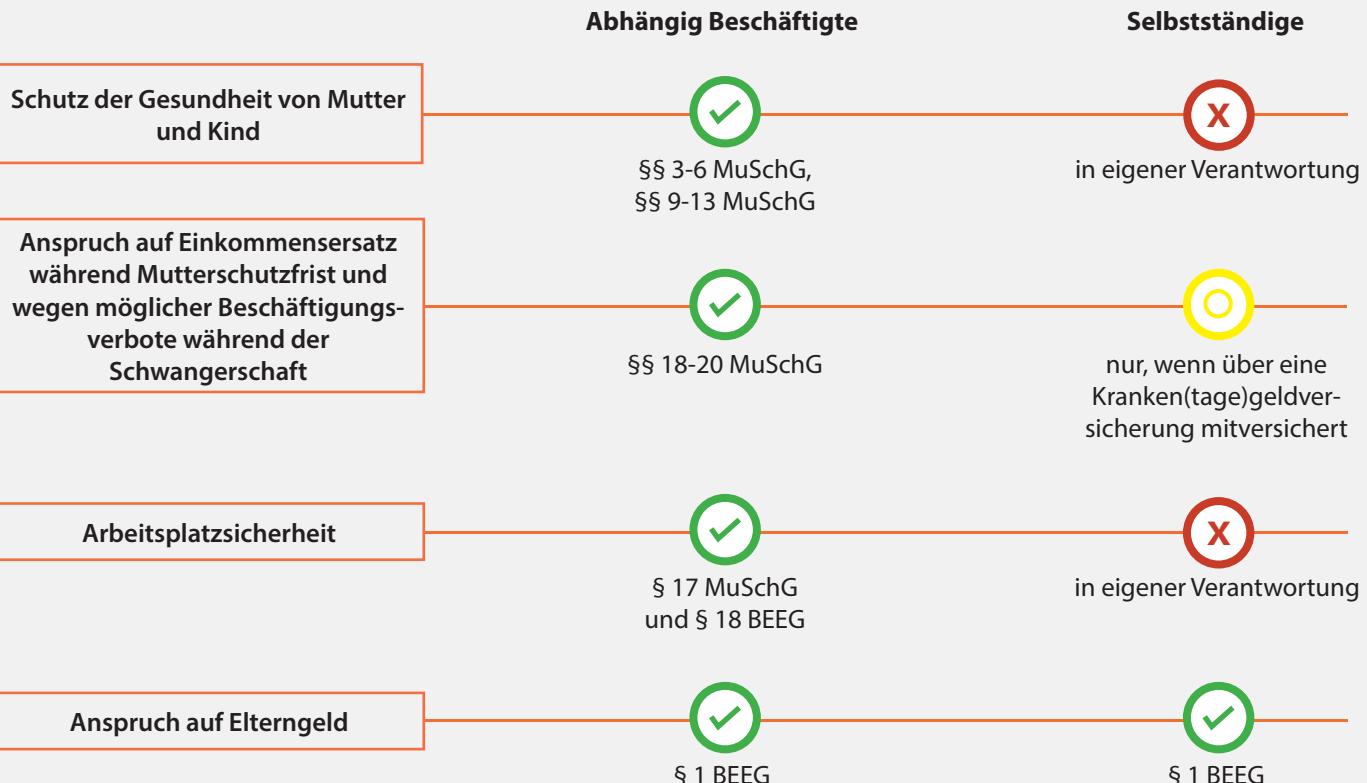
Das IfM Bonn ist den Folgen der Geburt eines Kindes für den weiteren Erwerbsverlauf von selbstständig tätigen Frauen in zwei Studien nachgegangen. Die eine Studie nutzt das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) als Datengrundlage (vgl. Kay/Schneck 2025) und die andere basiert auf einer Befragung von selbstständigen Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen (vgl. Peters et al. 2025). Dieses Chartbook gibt einen Überblick über die wesentlichen Befunde.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen

Für selbstständige und abhängig erwerbstätige Frauen unterscheiden sich die institutionellen und betrieblichen Rahmenbedingungen einer Schwanger- und Mutterschaft. Da das Mutterschutzgesetz (MuSchG) nicht für selbstständig erwerbstätige Frauen gilt, liegt der Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind in deren eigener Verantwortung. Das heißt auch, dass die Kosten der gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen oder der Einschränkung der eigenen Tätigkeit von den Selbstständigen allein zu tragen sind. Einkommensersatzleistungen (bei abhängig Beschäftigten: Mutterschutzlohn, Mutterschaftsgeld oder Arbeitgeberzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem täglichen Nettoentgelt und dem

Mutterschaftsgeld) erhalten Selbstständige nur, wenn sie solche über eine Kranken(tag)e geldversicherung mitversichert haben.

Von besonderer Bedeutung ist für selbstständig tätige Frauen das Fehlen der Arbeitsplatzsicherheit, die abhängig beschäftigte Frauen während der Schwangerschaft und der Elternzeit genießen. Sie müssen neben der Belastung durch Schwanger- und Mutterschaft selbst dafür sorgen, dass ihr Unternehmen weiterexistiert. Allein beim Elterngeld haben abhängig beschäftigte und selbstständig tätige Frauen grundsätzlich gleiche Ansprüche.



Quelle: IfM Bonn 2025, eigene Darstellung.

Abbildung 1

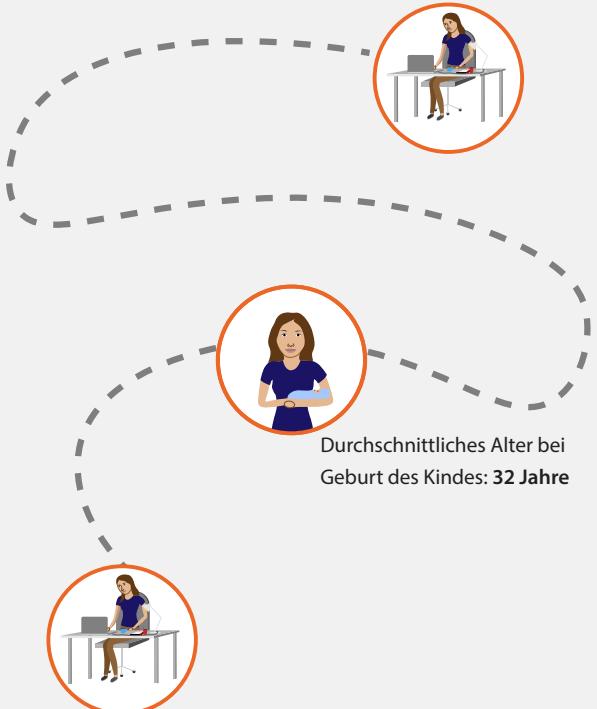
Selbstständige werden später Mutter

Einer selbstständigen Tätigkeit geht zumeist eine Phase der abhängigen Beschäftigung voraus (vgl. Suprinović et al. 2016). Zudem werden Frauen zunächst ihr Unternehmen am Markt etablieren wollen, bevor sie an ein (weiteres) Kind denken. Dies hat zur Folge, dass selbstständige Frauen häufig bereits ein gewisses Alter erreicht haben, wenn sie ein Kind bekommen. Gemäß unseren Analysen starten sie damit erst in einem Alter von etwa 27 Jahren. Wenn sie ein Alter von 30 Jahren überschritten haben,

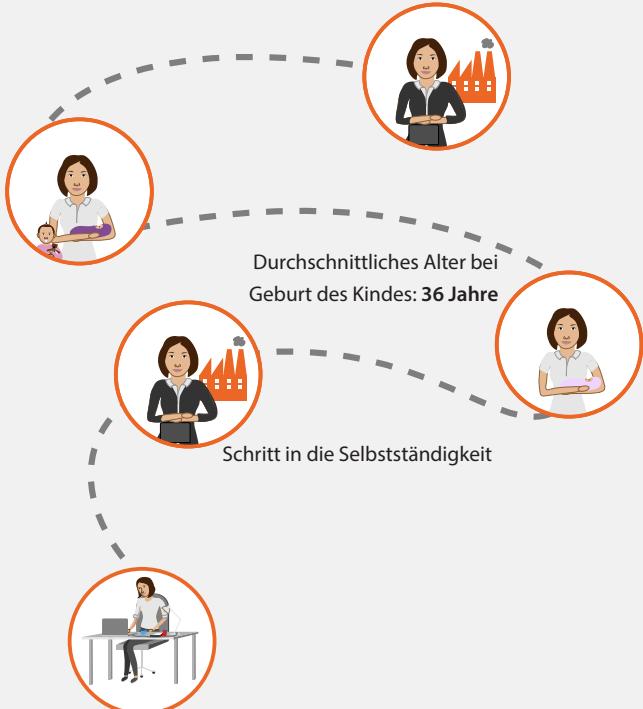
bekommen sie jedoch verstärkt Kinder – und häufiger als abhängig beschäftigte Frauen. Bei abhängig beschäftigten Frauen spielt das Alter hingegen eine geringe Rolle dabei, ob sie ein Kind bekommen oder nicht. All dies führt dazu, dass selbstständig erwerbstätige Frauen im Jahr der Geburt durchschnittlich 36 Jahre alt und damit älter sind als abhängig beschäftigte Frauen (32 Jahre) (vgl. Kay/Schneck 2025).

Selbstständige werden später Mutter

Abhängig beschäftigte Frauen



Selbstständige Frauen



Quelle: Kay/Schneck 2025, S. 9.

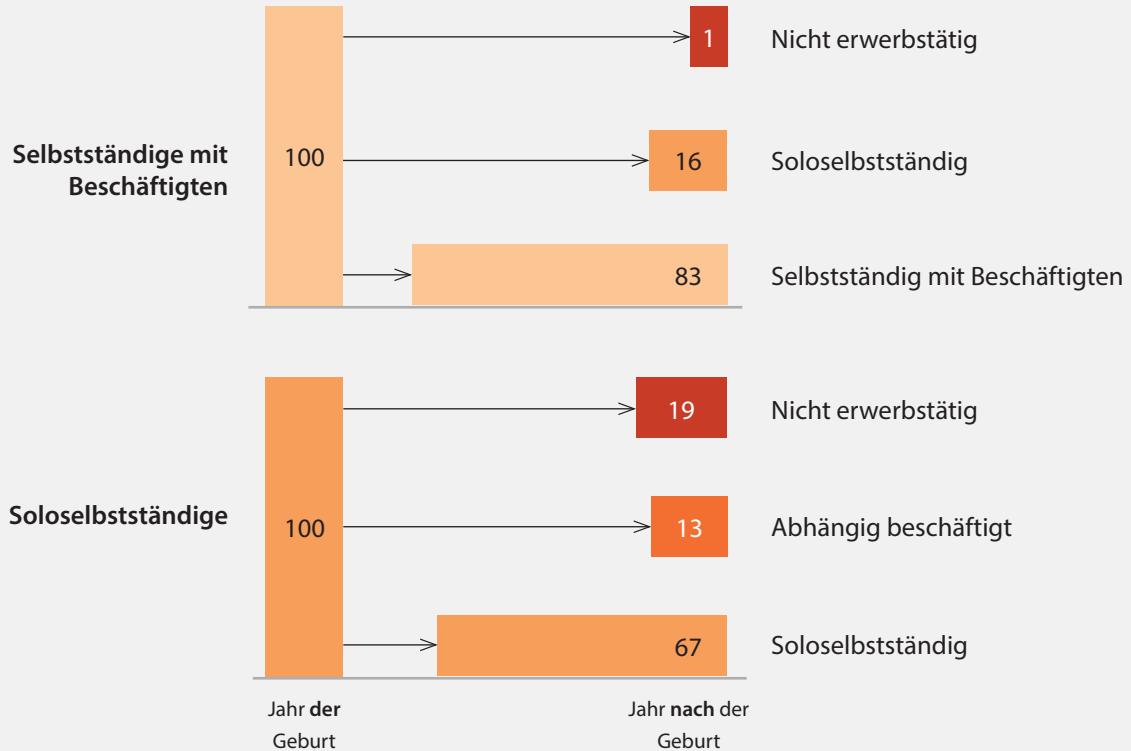
Abbildung 2

Soloselbstständige geben Tätigkeit häufiger auf als Arbeitgeberinnen

Für Selbstständige stellt es eine erhebliche Herausforderung dar, Schwangerschaft und erste Lebensjahre des Kindes mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für Soloselbstständige, die Aufgaben nicht an Personal oder eine Co-Geschäftsführung delegieren können (vgl. Peters et al. 2025, S. 24).

Dies hat zur Folge, dass nur zwei von drei soloselbstständig tätigen Frauen im Jahr nach der Geburt noch selbstständig tätig sind. Arbeitgeberinnen halten hingegen nahezu ausnahmslos an der Selbstständigkeit fest, ein Sechstel setzt die Selbstständigkeit jedoch zunächst ohne Beschäftigte fort.

Wechsel des Erwerbsstatus infolge der Geburt



Quelle: Kay/Schneck 2025, S. 11.

Abbildung 3

Erhebliche Reduzierung der Arbeitszeit

Selbstständig erwerbstätige und abhängig beschäftigte Frauen reduzieren ihre wöchentliche Arbeitszeit erheblich infolge der Geburt. Die selbstständigen Frauen arbeiten im ersten Jahr nach der Geburt durchschnittlich rund 10 Stunden weniger als im Jahr vor der Geburt, die abhängig beschäftigten rund 10,5 Stunden weniger.¹ Erst im zweiten Jahr nach der Geburt erhöht sich die wöchentliche Arbeitszeit wieder, bei den selbstständig erwerbstätigen Frauen mehr als bei den abhängig beschäftigten.

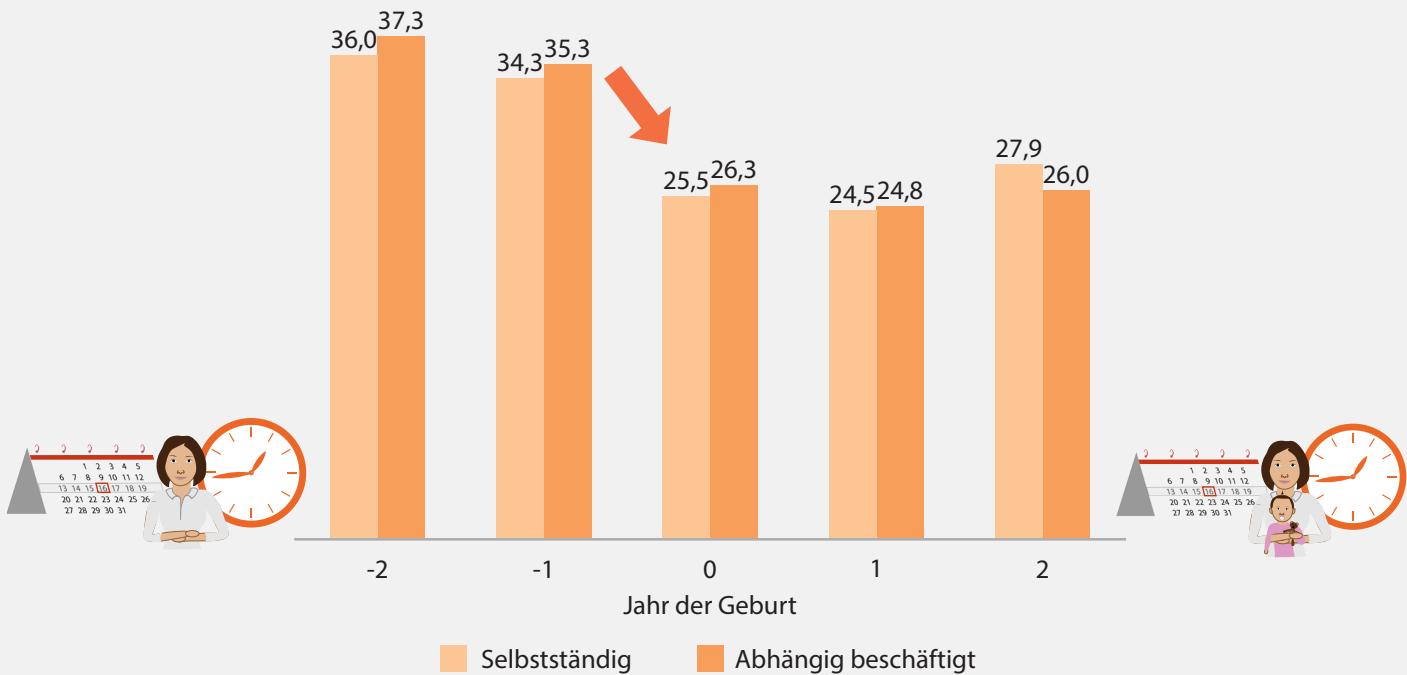
Wegen der Notwendigkeit, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, lassen viele selbstständig tätige Frauen ihre Arbeit erst wenige Tage vor der Geburt ruhen (vgl. Peters et al. 2025, S. 20). Und sie kehren nach der Geburt schnell wieder in den Betrieb zurück. Etwa die Hälfte der selbst-

ständigen Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen nahm bereits innerhalb von vier Wochen nach der Geburt wieder die Arbeit auf. Solosebstständige nahmen sich mit durchschnittlich 21,2 Wochen mehr Zeit für die Rückkehr als Handwerkerinnen mit Beschäftigten mit zehn Wochen (vgl. Peters et al. 2025, S. 21).

Ein Teil der selbstständigen Handwerkerinnen arbeitet nach der Geburt im gleichen Umfang wie vor der Geburt. 72 Prozent reduzieren beim Wiedereinstieg jedoch die Stundenzahl – und erhöhen dann sukzessive die Arbeitszeit. Etwa die Hälfte der befragten Handwerkerinnen arbeitete zum Zeitpunkt der Befragung jedoch noch nicht wieder in vollem Umfang (vgl. Peters et al. 2025, S. 22).

¹ Bei der Berechnung der Durchschnittsarbeitszeiten werden jene Frauen nicht berücksichtigt, die ihre Tätigkeit aufgrund der Geburt ruhen lassen.

Wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden)



Quelle: Kay/Schneck 2025, S. 12.

Abbildung 4

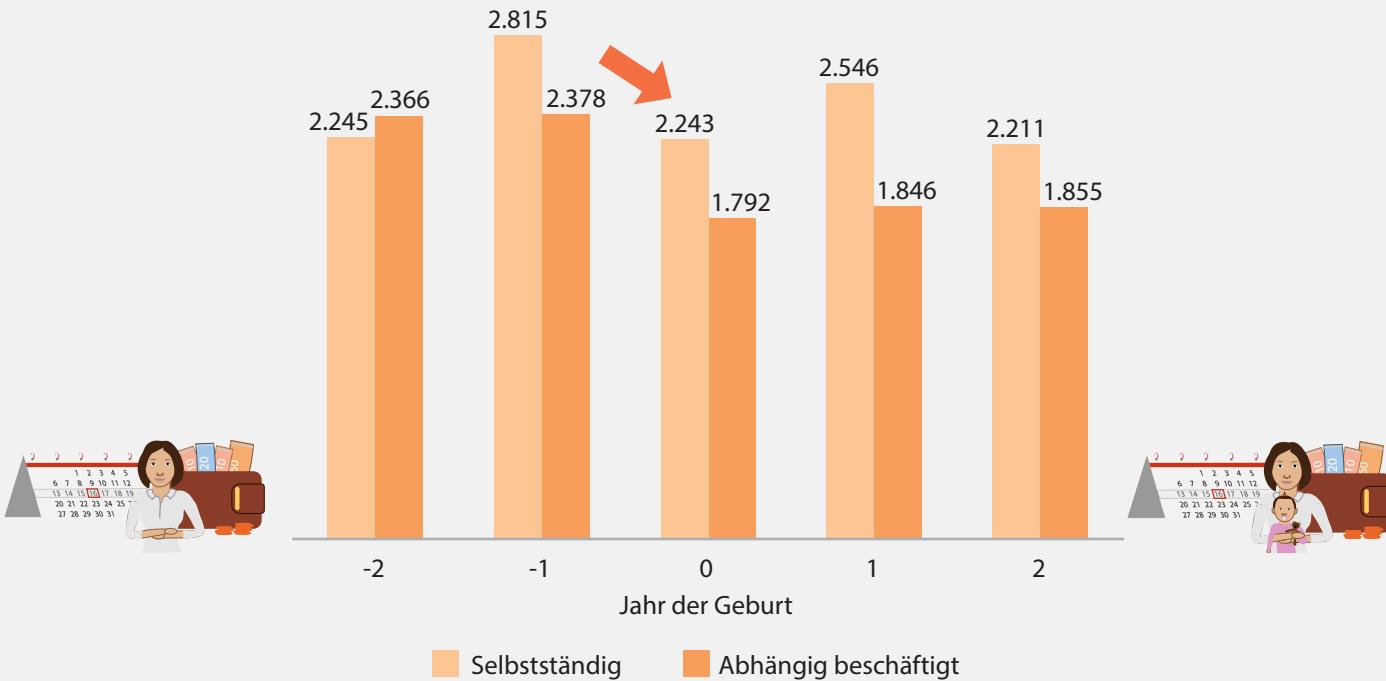
Geburt geht mit Einkommenseinbußen einher

Aufgrund des verringerten Arbeitseinsatzes sinken – nicht überraschend – die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte von selbstständig erwerbstätigen und abhängig beschäftigten Frauen in der Folge der Geburt eines Kindes – und verharren zunächst auf dem niedrigeren Niveau. Die Einkommen der abhängig beschäftigten Frauen entwickeln sich parallel zur geleisteten Arbeitszeit. Die Einkommen der selbstständig tätigen Frauen sind hingegen nicht so stark an die geleistete Arbeitszeit gekoppelt, weswegen ihre Einkommen stärker schwanken. Weitergehende Analysen, die unter anderem das Alter und die Qualifikation der Frauen berücksichtigen, deuten darauf hin, dass selbstständig erwerbstätige Frauen nochmals

höhere Einkommenseinbußen aufgrund der Geburt eines Kindes erleiden als abhängig beschäftigte Frauen (vgl. Kay/Schneck 2025, S. 14).

Die Umsatz- und Einkommensverluste von selbstständig erwerbstätigen Frauen hängen in starkem Maße von der Größe ihres Unternehmens ab. Je kleiner das Unternehmen, insbesondere jedoch, wenn es ohne Beschäftigte geführt wird, desto größer sind die Umsatzeinbußen (vgl. Peters et al. 2025, S. 44f.). In diesen Fällen können Arbeiten seltener oder gar nicht delegiert werden, mit der Folge, dass der Betrieb häufiger zumindest für eine gewisse Zeit geschlossen werden muss.

Monatlicher Bruttolohn (in Euro)



Quelle: Kay/Schneck 2025, S. 13.

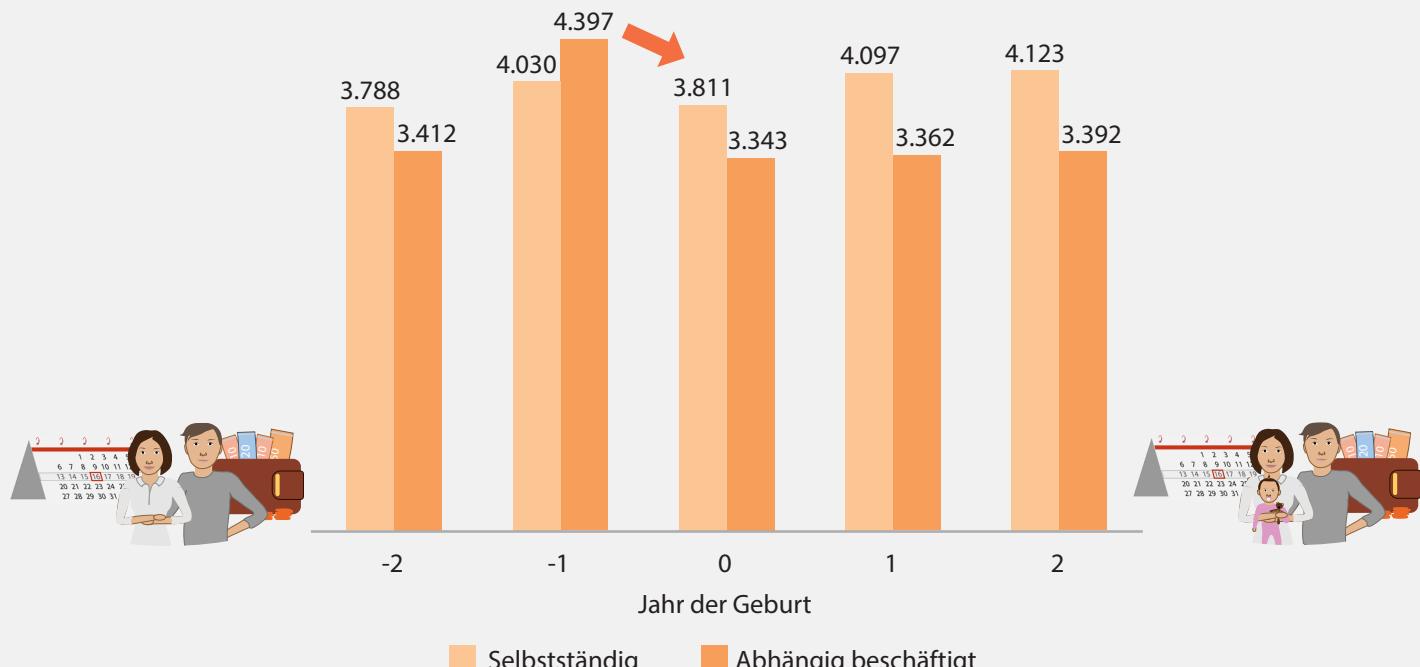
Abbildung 5

Das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen verändert sich jedoch kaum

Die meisten Frauen sind zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet – 65 Prozent der selbstständigen und 71 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen (vgl. Kay/Schneck 2025, S. 8f.) und können somit auf weitere finanzielle Ressourcen zurückgreifen. Dies spiegelt sich im monatlichen Haushaltsnettoeinkommen wider. Dieses sinkt sowohl in den Haushalten der selbstständig erwerbstätigen als auch der abhängig beschäftigten Frauen im Jahr der Geburt, erreicht aber in den Haushalten der selbstständig erwerbstätigen Frauen in den Folgejahren wieder mindestens das Niveau vor der Geburt. In den Haushalten der abhängig beschäftigten Frauen verharrt es hingegen auf dem niedrigen Niveau des Jahres der Geburt.

Warum die Haushalte der selbstständig erwerbstätigen Frauen im Gegensatz zu den abhängig beschäftigten Frauen nur kurzfristig eher geringe Einkommenseinbußen aufgrund der Geburt eines Kindes haben, kann nicht abschließend geklärt werden. Möglicherweise gleichen die Partner und Partnerinnen der selbstständig tätigen Frauen deren Einbußen durch erhöhte Einkünfte weitgehend aus (vgl. Kleven et al. 2019). Weiteres Einkommen stammt aus der Auflösung finanzieller Reserven. So gab die Hälfte der selbstständigen Handwerkerinnen in NRW an, finanzielle Lücken rund um die Geburt mittels Rücklagen überbrückt zu haben (vgl. Peters et al. 2025, S. 31).

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (in Euro)



Quelle: Kay/Schneck 2025, S. 15.

Abbildung 6

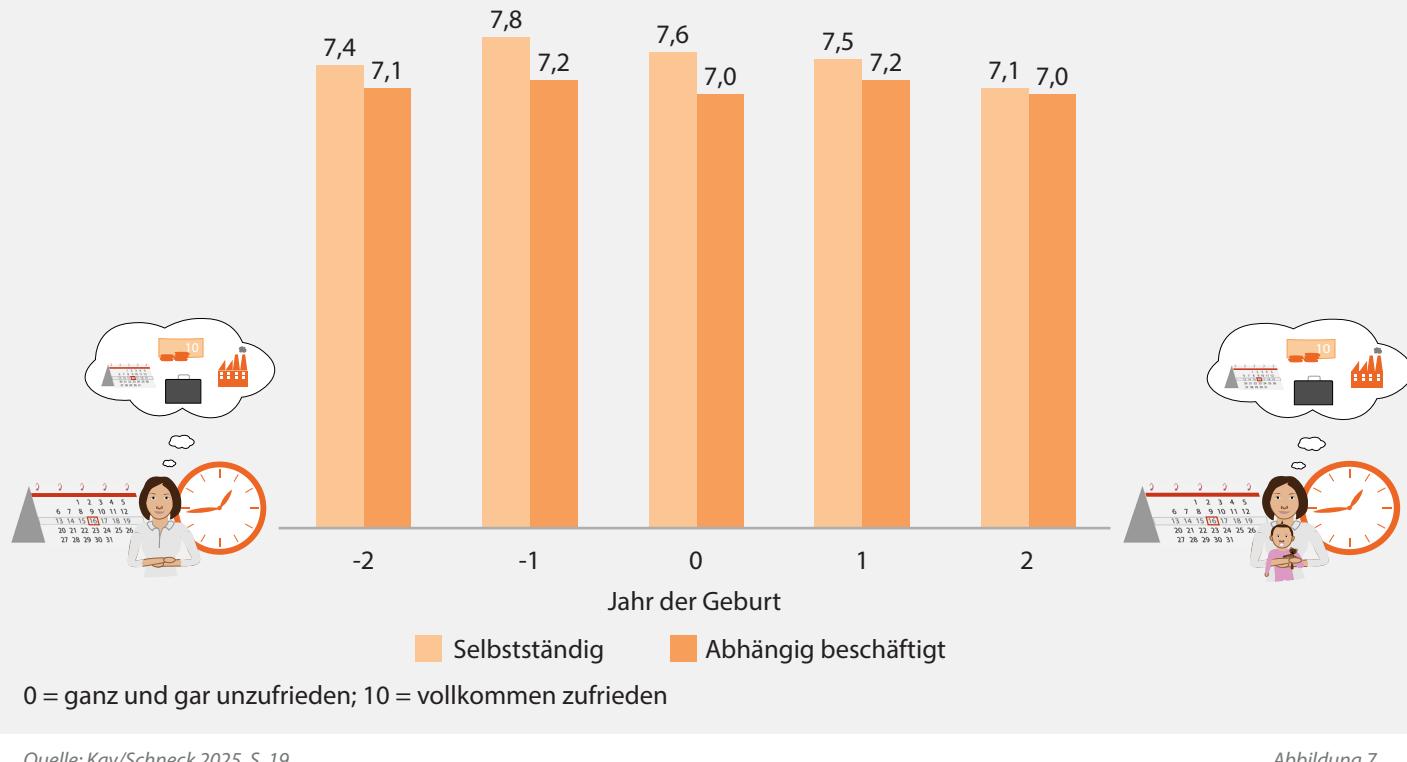
Zufriedenheit mit dem Beruf sinkt infolge der Geburt

Ein wesentliches Merkmal von Erwerbsarbeit ist die mit ihr einhergehende Zufriedenheit. Studien zeigen, dass selbstständig Erwerbstätige generell zufriedener mit ihrem Beruf sind als abhängig Beschäftigte (vgl. u.a. Blanchflower 2000; Schneck 2014). Dies gilt auch für selbstständig erwerbstätige und abhängig beschäftigte Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes. Allerdings sinkt die Zufriedenheit mit dem Beruf bei beiden Gruppen im Jahr der Geburt geringfügig. Bei den selbstständig erwerbstätigen Frauen sinkt sie in den Folgejahren weiter, während sie bei den abhängig beschäftigten Frauen wieder etwa auf das Niveau vor der Geburt ansteigt.

Möglicherweise ist dieser Verlust an Zufriedenheit mit der Arbeit auch Ausdruck eines anhaltenden Ringens eines Teils der selbstständig erwerbs-

tätigen Mütter, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. So gaben sieben von zehn selbstständigen Handwerkerinnen an, dass sie rund um die Geburt gerne weniger gearbeitet hätten. Dies war ihnen jedoch zumeist aus finanziellen Gründen, aber auch wegen eines hohen Arbeitsaufkommens, fehlender Vertretung und der Notwendigkeit, persönlich erreichbar zu sein, nicht möglich (vgl. Peters et al. 2025, S. 23). Dieser Druck nimmt zwar mit der Zeit ab, löst sich aber nicht vollständig auf und dürfte auf den selbstständig erwerbstätigen Frauen stärker lasten als auf den abhängig beschäftigten, weil ihre Existenz an der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hängt.

Zufriedenheit mit dem Beruf



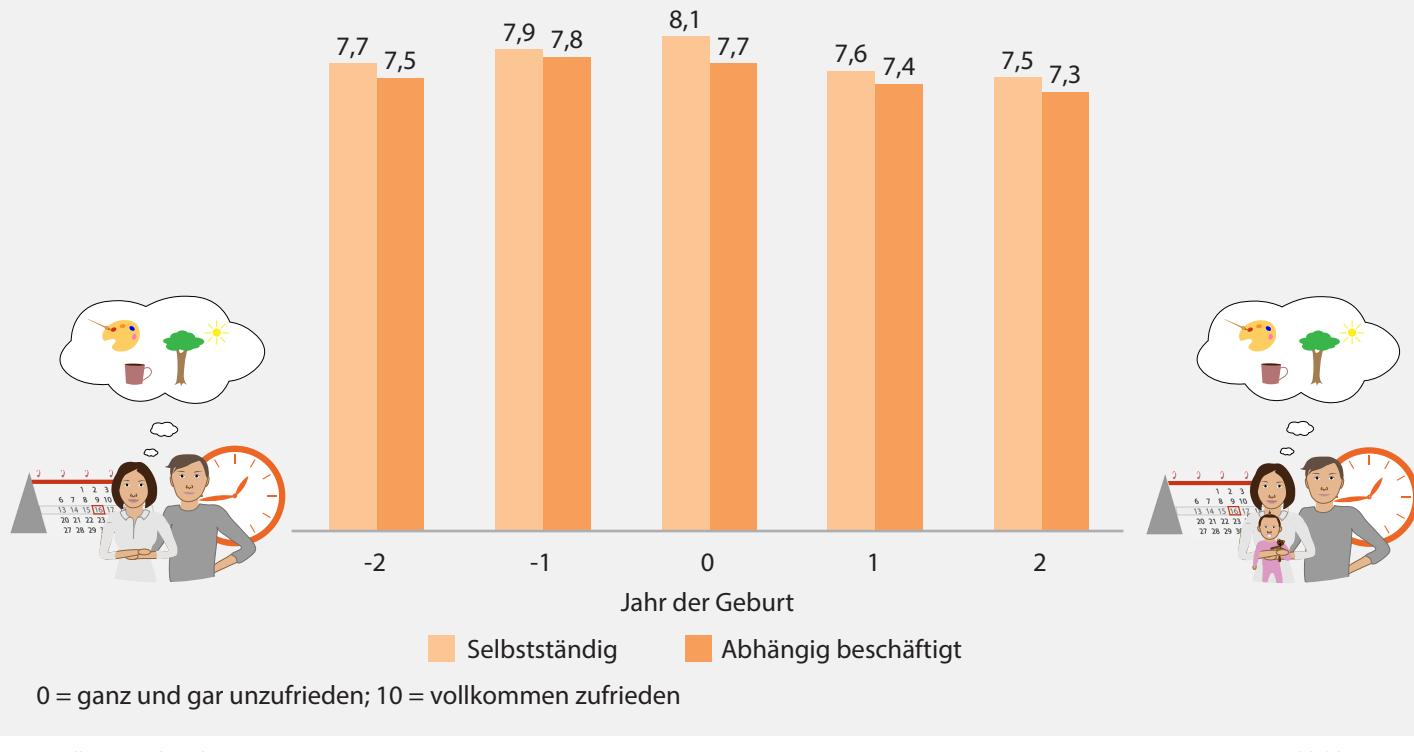
Zufriedenheit mit dem Leben

Selbstständig erwerbstätige Frauen sind auch in stärkerem Maße mit ihrem Leben zufrieden als abhängig beschäftigte Frauen. Allerdings nimmt die Lebenszufriedenheit bei beiden Gruppen in den Jahren nach der Geburt ab.

Sowohl bei selbstständig erwerbstätigen als auch abhängig beschäftigten Frauen geht die (bevorstehende) Geburt eines Kindes mit einer

Erhöhung der Lebenszufriedenheit einher. Wie weiterführende Analysen zeigen, erhöht die Geburt eines Kindes die Lebenszufriedenheit von selbstständig erwerbstätigen Frauen stärker als die von abhängig beschäftigten Frauen (vgl. Kay/Schneck 2025, S. 19f.).

Zufriedenheit mit dem Leben



Quelle: Kay/Schneck 2025, S. 20.

Abbildung 8

Resümee

Die Geburt eines Kindes hinterlässt nicht nur bei abhängig beschäftigten, sondern auch bei selbstständig erwerbstätigen Frauen Spuren in ihrem weiteren Erwerbsverlauf. Aufgrund des erheblichen Drucks, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, arbeiten viele bis kurz vor der Entbindung und kehren auch bald danach wieder in den Betrieb zurück. Gleichwohl verkürzen selbstständig erwerbstätige Frauen ebenso wie abhängig beschäftigte Frauen ihre Arbeitszeit, um die Versorgung des Kindes mit der beruflichen Tätigkeit in Einklang zu bringen. Diese Arbeitszeitverkürzung geht mit Umsatz- und Einkommenseinbußen einher (vgl. Peters et al. 2025), die bei vielen nicht nur kurfristiger Natur sind.

Da Soloselbstständigen weniger organisatorische Möglichkeiten offenstehen, auf die Einschränkungen ihrer eigenen Erwerbsarbeit zu reagieren, unterbrechen oder beenden sie ihre selbstständige Erwerbsarbeit häufiger aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft als Arbeit-

geberinnen. Unklar ist, ob und wann sie erneut eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Ebenso unklar ist ob es den selbstständigen Müttern auf mittlere bis längere Sicht gelingt, ihren Umsatz und ihr Einkommen wieder auf das Niveau vor der Geburt anzuheben.

Obwohl die Geburt eines Kindes generell ähnliche Folgen für die weitere Erwerbsbiografie von selbstständig erwerbstätigen wie für abhängig beschäftigte Mütter hat – Arbeitszeitverkürzung und Einkommenseinbußen –, zeigen sich doch insofern Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, als selbstständig erwerbstätige Frauen ihre Unternehmen teilweise nur unter Missachtung des Mutterschutzes fortführen, auf diese Weise ihre Existenzgrundlage sichern und die Umsatz- und Einkommensverluste begrenzen können. Die gesetzlichen Mutterschutzregelungen für abhängig beschäftigte (werdende) Mütter versetzen diese in eine komfortablere Lage.

Literatur

Blanchflower, D. G. (2000): Self-employment in OECD countries, Labour Economics, 7 (5), S. 471-505.

Kay, R. (2024): Mutterschaftsleistungen für selbstständig erwerbstätige Frauen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 35, Bonn.

Kay, R.; Schneck, S. (2025): Auswirkungen der Geburt eines Kindes auf die selbstständige Erwerbsarbeit von Frauen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 36, Bonn.

Kleven, H.; Landais, C.; Posch, J.; Steinhauer, A.; Zweimüller, J. (2019): Child Penalties across Countries: Evidence and Explanations, AEA Papers and Proceedings, 109, S. 122-126.

Peters, V.; Schlepphorst, S.; Kay, R. (2025): Selbstständige Handwerkerinnen als (werdende) Mütter – Ergebnisse einer NRW-weiten Befragung, IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 311, Bonn.

Schneck, S. (2014): Why the self-employed are happier: Evidence from 25 European countries, Journal of Business Research, 67 (6), S. 1043-1048.

Suprinovič, O.; Schneck, S.; Kay, R. (2016): Einmal Unternehmer, immer Unternehmer? Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf, IfM Bonn: IfM-Materialie Nr. 248, Bonn.

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.ifm-bonn.org